# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 8

Ausgabe: 0024

Überarbeitet am: 14.11.2014

Ersatz für Ausgabe 0023 vom 21.10.2013



# KNAUF AQUAPANEL GmbH

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Perligran G 0/1, 0/3, 0/6, 2/6** 

Verwaltungs-Nr. depe0001

Artikel-Nr. 00085173, 00085170, 00085171, 00085166, 00091296, 00110024, 00085162, 00085164,

00089748, 00085161, 00085163, 00085151, 00085119, 00085143, 00085125, 00085147, 00085139, 00085130, 00085133, 00110023, 00085148, 00085127, 00085124, 00085138,

00085128, 00085146

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Bodenhilfsstoff verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF AQUAPANEL GmbH

Kipperstraße 19 D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch

Telefon: +49-(0)30-30686 790

### 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:
Signalwort:
Produktidentifikator:
Gefahrenhinweise:
Sicherheitshinweise:
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Kein Piktogramm
Kein Signalwort
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich
Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.

Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht.

Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B: Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion): staubend Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion): stark staubend

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht

für anorganische Verbindungen.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014

Verwaltungs-Nr.: depe0001

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht verändertes Perlit-Gestein von der Registrierungspflicht ausgenommen.

#### 3.1.1 Hauptbestandteil des Stoffs

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.

CAS-Nr.: 93763-70-3 EG-Nr.: Nicht gelistet Index-Nr.: Nicht gelistet

# 3.1.2 Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 Index-Nr.: Nicht gelistet

#### 3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

#### 4.1.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

# 4.1.5 Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

# 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014

Verwaltungs-Nr.: depe0001

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

#### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559<sup>1</sup> zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden  $100^1$  und  $110^1$  zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200<sup>1</sup>, 208<sup>1</sup> und 240<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

# 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

## 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

#### 7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als mineralischer Zuschlagstoff im Gartenbau, im Landschaftsbau und als leichtes, chemisch inertes und nährstofffreies Substrat.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m³ Einatembare Fraktion 1,25 mg/m³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
		Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.: depe0001

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem

Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5591 zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 (bei Staubentwicklung).

#### 8.2.2.2 Hautschutz

#### Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

#### Körperschutz:

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Körnung 0/1, 0/3, 0/6 oder 2/6 mm)

Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine Angaben verfügbar

pH-Wert im Lieferzustand (20°C): 6 - 8,5 pH-Wert in wässriger Lösung (20°C): nicht relevant Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): ca. 1400 Siedebeginn und Siedebereich (°C): nicht relevant Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere: nicht relevant Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere: nicht relevant Dampfdruck (20°C) (hPa): nicht relevant Dampfdichte (20°C): nicht relevant Dichte (g/cm³): 2,0-2,2Schüttdichte (kg/m³): 35 - 108 Löslichkeit in Wasser: < 1 M-% Löslich in: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht relevant Selbstentzündungstemperatur (°C): nicht relevant

Selbstentzündungstemperatur (°C): nicht relevant
Temperaturbeständigkeit (°C): bis 800
Dynamische Viskosität (mPa·s) (20°C): nicht relevant

Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: nicht relevant

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014

Verwaltungs-Nr.: depe0001

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

#### 11. Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

# 11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral (mg/kg) Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal (mg/kg) Keine Daten verfügbar.
Hautreizung Keine Daten verfügbar.
Augenreizung Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

## 11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### 11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.
Mutagenität Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

# 11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

#### 11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

# 11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

## 11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

#### 11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014 Verwaltungs-Nr.: depe0001

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50(Fisch)Keine Daten verfügbar.48 h EC50(Daphnia)Keine Daten verfügbar.72 h IC50(Alge)Keine Daten verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.
Treibhauspotenzial Nicht relevant.
AOX-Hinweis Entfällt.

#### 12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert Nicht relevant. BSB-Wert Nicht relevant.

# Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

# Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder

zur ökologischen Verbesserung

# Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

## 13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03

fällt

Alternativ:

Abfallschlüssel: 17 05 04

Abfallbezeichnung: Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

# 13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann

nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.: depe0001

#### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

# 14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

# 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant Störfallverordnung: Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant

Technische Anleitung Luft:

Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS³

Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):

<u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 (2):

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: G 1.4 (Staubbelastung)

TRGS<sup>1</sup>: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 112-190, 112-192
Informationen der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Information 250-403

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012<sup>4</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A

: Einatmen: Geranrlichkeitsgruppe A (die geeigneten Schutzmaßnahmen der

(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS  $559^{\rm l}$  bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind

bevorzugt anzuwenden)

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.: depe0001

16. Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Nicht relevant

Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.1 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.3 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird Entfällt.

16.4 Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EG

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):

Gefahrenbezeichnung(en):

Bestandteil(e):

R-Sätze:

Nicht erforderlich

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische:

Nicht erforderlich

16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de

navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous

Goods Regulations

IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code

LGK: Lagerklasse

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### 16.6 Literaturangaben und Datenquellen

- http://www.baua.de
- <sup>2</sup> http://www.arbeitssicherheit.de
- <sup>3</sup> http://www.umweltbundesamt.de
- 4 http://www.baua.de/emkg

#### 16.7 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 1.2, 8.1, 8.2.1, 8.2.2, 8.2.2.3, 9.1, 15.1.2, 16.5

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: Dr. Michael Urban

**Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut** 

Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621